

# **Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!**

**Beitrag von „Traci“ vom 17. Dezember 2014 21:01**

## Zitat von Piksieben

Wenn du a) nicht sofort sagst, dass du nicht kannst und b) dich da noch eine Stunde volllabern lässt, ist das - sorry - dein Fehler. Du hast jetzt auch ganz schön viel Zeit verbraten, um dieses Post hier zu schreiben, oder?

Habe ich gesagt, gestern hatte ich die Bitte für das Bringen des Paketes noch mit der Begründung abgelehnt, dass ich vor den Ferien dort nicht mehr vorbei komme, deswegen heute der Befehl/die Dienstanweisung.

Den Post hab ich nebenbei beim Fernsehkonsum geschrieben, denn ich mir verdient habe, weil ich meine Füße heute platt genug gelatscht habe 😊

Und eine Ausnahme sind solche Aktionen auch nicht, davon abgesehen.

Sinnlos finde ich das auch ganz und gar nicht, wenn ich hier nach meinen Rechten frage in so einem Fall. Außerdem darf man sich auch einfach mal auskotzen, auch wenn du dafür kein Verständnis hast.

Das mit dem Einkauf war Ironie, nicht leicht zu merken, ich weiß 😊

Gruß Jenny